

Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Judo DAN Gemeinschaft



Mitglied können alle DAN-Träger/innen des Deutschen Judo-Bundes werden, die Mitglied in einem Verein des Deutschen Judo-Bundes sind und bei Aufnahme ihren Beitrag gezahlt haben und den Nachweis ihres DAN-Grades erbringen.

DAN-Träger/innen, die den 8. oder 9. DAN verliehen bekommen haben, sowie Olympiasieger/innen des DJB können kostenlos Mitglied werden.

Die Mitgliedsgebühr beträgt 24 EUR pro Jahr.

Dem Aufnahmeantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Kopie des Mitgliedsausweises (Judo-Pass) mit aktueller Beitragsmarke
2. Kopie der aktuellen DAN-Urkunde

Die Mitgliedschaft beginnt am 1.7. eines Jahres und endet am 30.6. des Folgejahres. Eine Kündigung ist 2 Monate vor Ende des Mitgliedschaftsjahres möglich. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um 1 Jahr.

Alle Leistungen für die DAN-Mitgliedschaft sind personenbezogen und gelten nur für das Mitglied selber.

In strittigen Fällen kann der Rechtsausschuss des Deutschen Judo-Bundes angerufen werden.